

Schulvertrag

Kriterien für die Zuweisung der Leistungsprämie

Schuljahr 2023/24

Neue rechtliche Bestimmungen

Der Kollektivvertrag vom 28.02.2023 enthält neue Bestimmungen zur Verteilung der Leistungsprämien an das Lehrpersonal der Grund-, Mittel- und Oberschulen (siehe Anlage). Absatz 5 des geänderten Artikel 27 des Einheitstextes der Landeskollektivverträge sieht vor, dass die Schulführungskraft die Leistungsprämien an die Lehrpersonen auf der Grundlage von Kriterien verteilt, die im Schulvertrag vereinbart wurden. Der Schulvertrag hat zu berücksichtigen, dass es bei der Zuweisung der Leistungsprämie **keinen Grund- und keinen Höchstbetrag gibt und dass die Leistungsprämie auch nur einer begrenzten Anzahl von Lehrpersonen zugewiesen werden kann.**

Der neue Kollektivvertrag sieht für **den Englischunterricht in der Grundschule keine eigene Zuweisung** mehr vor. Dieses Geld wird nun in den allgemeinen Betrag integriert.

Allgemeine Richtlinien:

Die Leistungsprämie kann im Fall von verhängten Disziplinarmaßnahmen oder einer ungenügend erbrachten Leistung verweigert oder gekürzt werden, wovon das betreffende Personal im Laufe eines Schuljahres schriftlich in Kenntnis gesetzt wird.

Für die Überprüfung der Punkte für die Leistungsprämie müssen die Protokolle der Sitzungen, auch Bezirkstreffen mit Angabe der Anwesenden, in der Direktion aufliegen, ansonsten können sie nicht vergeben werden.

Bei den Protokollen der IBP- Sitzungen unbedingt festhalten, wann die Sitzung stattgefunden hat: außerhalb Elternsprechtag, persönlicher Sprechstunde, Planung, Teamunterricht usw. oder währenddessen.

Komplexität des Unterrichts <u>wird aufgrund der Dauer des Auftrags berechnet</u> Supplenten, deren Dienstzeit weniger als 30 Tage beträgt, werden nicht berücksichtigt	30% der Zuweisung
	Fixbetrag
2 Schulstellen	75€
3 Schulstellen	100€
4 Schulstellen	125€

Der Rest wird nach Punkten vergeben		Punkte
<p><u>Diese Angabe machen alle Lehrpersonen gemeinsam an der Schule.</u></p> <p><u>Jeder LP, die in der entsprechenden Situation ist, wird dafür maximal 1 Punkt zugewiesen.</u></p> <p><u>(Ausnahme: für mehr als 30% Schüler, welche die Unterrichtssprache nicht ausreichend beherrschen gibt es maximal 2 Punkte)</u></p>		
Unterricht in mehr als 2 Klassenverbänden (ohne WF + TU) (kann auch verteilt auf mehrere Schulstellen sein)		1
Abteilungsunterricht (für Lehrpersonen, die in ihrem Fach inhaltlich different arbeiten)		1
Klasse mit 17 oder mehr Schülern		1
Klasse mit Sondersituation	viele Gespräche und Sitzungen zu verhaltensauffälligen Schülern oder Sondersituationen.... (mit Eltern, Experten, im Klassenrat...)	1
	neue Schüler im Klassenverband (für Lehrpersonen, in deren Fach deshalb Differenzierungsmaßnahmen/besondere Initiativen erforderlich sind)	1
	Schüler, die die Unterrichtssprache nicht ausreichend beherrschen (nicht für SPF-LP) (für Lehrpersonen, in deren Fach deshalb Differenzierungsmaßnahmen/besondere Initiativen erforderlich sind)	1
	oder	
	Klasse mit mehr als 30% Schüler, die die Unterrichtssprache nicht ausreichend beherrschen (nicht für SPF-LP) (für Lehrpersonen, in deren Fach deshalb Differenzierungsmaßnahmen/besondere Initiativen erforderlich sind)	2
	Klasse mit Schüler mit klinischem Befund lt. Gesetz 170 oder mit Funktionsdiagnose lt. Gesetz 104 (nicht für INT- LP) (für Lehrpersonen, in deren Fach deshalb Differenzierungsmaßnahmen/besondere Initiativen erforderlich sind)	1
Vorbereitung des Arbeitsmaterials für religionsbefreite Schüler (nicht für SPF-LP)	1	

Mehrarbeit - Tätigkeiten, welche nicht anderweitig vergütet werden	60% der Zuweisung
	Punkte
Schulrat	0,5 pro Anwesenheit
Klassenvorstand	1,5
Kindergartenbeirat	0,5
Bibliotheksrat	0,5
Dienstbewertungskomitee: Sitzungen, Lesen des Berichts, Rückmeldungen 1 oder 2 zu bewertende LP	1
Dienstbewertungskomitee: Sitzungen, Lesen des Berichts, Rückmeldungen 3 oder 4 zu bewertende LP	1,5
Dienstbewertungskomitee: Sitzungen, Lesen des Berichts, Rückmeldungen 5 oder 6 zu bewertende LP	2
Dienstbewertungskomitee: Sitzungen, Lesen des Berichts, Rückmeldungen ab 7 zu bewertende LP	2,5
Schlichtungskommission	0,5 pro Anwesenheit
Koordination „settimana azzurra“, Schulpartnerschaften (ganzjährig)	1
Organisation „Känguru der Mathematik“ auf Sprengelebene, Koordination „Langtaufers“	0,5
Koordination oder Eingabe oder Korrektur MAT INVALSI, DEU oder ITA Kompetenztest	0,5
Vorsitz von AG bis 3 Treffen (Wenn jemand den Vorsitz einer AG hat, bekommt er auch bei der Mitarbeit den entsprechenden Punkt- außer Koordinatoren, ist in ihrer Beauftragung schon enthalten)	1
Vorsitz von AG ab 4 Treffen (Wenn jemand den Vorsitz einer AG hat, bekommt er auch bei der Mitarbeit den entsprechenden Punkt- außer Koordinatoren, ist in ihrer Beauftragung schon enthalten)	1,5
Mitarbeit in AG (auch auf Bezirksebene) (außer Koordinatoren, ist in ihrer Beauftragung schon enthalten)	0,5 pro Anwesenheit
IBP- Sitzungen (nur, wenn die Sitzungen außerhalb des Elternsprechtages, der Planung, individuellen Sprechstunde u. des Teamunterrichtes stattfinden)	0,25 pro Anwesenheit
Übertrittsgespräche mit Vertreter der MS/KG	0,25 pro Anwesenheit
Durchführung der Eignungsprüfungen	1,5
Schulleitersitzungen	0,5 pro Anwesenheit
Fortbildung von mehr als 25 Stunden vom 1. Juli bis 30. Juni d. nächsten Jahres (Pflichtfortbildungen f. LP in Ausbildung werden nicht miteinbezogen)	1
Fachgruppenleiter (nur ITA)	1

Zuweisung durch die Schulführungskraft	10% der Zuweisung
<p>Besondere außerordentliche Zusatztätigkeit außerhalb der Arbeitszeit z.B. Umbau, Theateraufführungen, Koordination besonderer Schwerpunkte usw.</p> <p>Bitte durchgeführte Tätigkeiten auf dem Raster unter dem Punkt besondere Anmerkungen unbedingt anführen.</p>	

Im Sinne der Transparenz nehmen die Mitglieder der EGV Einsicht in die Verteilung oder in die angewandten Kriterien zur Verteilung der 10%.

Die Schulführungskraft:

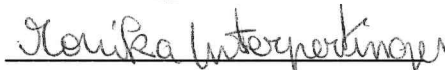
Dr. Volgger Evi

Die Mitglieder der EGV:

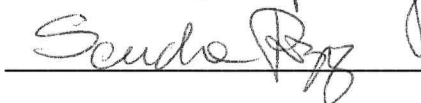
Oberrauch Christine

_____

Unterpertinger Monika

_____

Rizzo Sandra

_____